

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Andreas Bleck, Corinna Miazga, Thomas Seitz und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5490 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten

A. Problem

Scheidet der Bundespräsident mit Ablauf seiner Amtszeit oder vorher aus politischen oder gesundheitlichen Gründen aus seinem Amt aus, so erhält er einen Ehrensold in Höhe der Amtsbezüge mit Ausnahme der Aufwandsfelder. Nach herrschender Rechtslage erhält der Bundespräsident a. D. gemäß dem Gesetz über die Ruhebezüge des Bundespräsidenten (BPräsRuhebezG) somit derzeit eine lebenslange Alimentierung in Höhe von über 220.000 Euro pro Jahr (vgl. Bundestagsdrucksache 18/9200).

Das Amt des Bundespräsidenten wurde in den Gründungsjahren der Bundesrepublik Deutschland als eine Position verstanden, die honorigen Personen am Ende eines langen Berufslebens zuteilwird. Reiche Erfahrung, Lebensreife und hohes Ansehen in der Gesellschaft wurden als Voraussetzung verstanden, die ein Doyen in das Amt einbringt, welches zugleich sein Lebenswerk mit höchsten staatlichen, gleichwohl repräsentativen Würden krönt. Mit dem Aufkommen des Typus des Berufspolitikers und der Dominanz der Parteien auch bei den Entscheidungen über die Besetzung höchster Staatsämter ist das Amt des Bundespräsidenten zu einem Posten geworden, dessen Besetzung inzwischen im starken Maße partei- und tagespolitischen Erwägungen unterliegt. Diese Entwicklung hat dazu geführt, dass auch mitten im Leben stehende Personen dieses Amt innehaben und nach ihrem Ausscheiden weiterhin beruflichen Tätigkeiten nachgehen. Das BPräsRuhebezG sieht bislang keine Regelungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder einer sonstigen Beschäftigung im Anschluss an das Ausscheiden aus dem Amt vor. Die derzeitige rechtliche Regelung des Ehrensoldes bildet deswegen die aus dem gesellschaftlichen und politischen Wandel herrührende Veränderung des Charakters des Amtes in einem unzureichenden Maße ab.

Sowohl von wissenschaftlicher als auch von politischer Seite wurde deswegen eine Neuregelung des Ehrensoldes angemahnt. Der ehemalige Präsident des Deut-

schen Bundestages forderte eine Neuregelung – um einen „Zusammenhang zwischen Amtszeit, Lebensalter und Ehrensold“ herzustellen – ebenso wie der Steuerzahlerbund, der eine Rückkehr zur ursprünglichen Regelung des Jahres 1953 vorschlug. Tatsächlich weicht die Ruhebezugsregelung des Bundespräsidenten weiterhin von der Systematik der Pensionsregelungen ab, weil sie in voller Höhe und bereits unmittelbar nach dem Ausscheiden aus dem Amt gezahlt wird. Parlamentarische Initiativen zur Reform des Ehrensoldes (vgl. Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 17/214, S. 26322 ff.) haben trotz der einstimmig anerkannten Notwendigkeit zur Neuregelung des BPräsRuhebezG keine Gesetzeskraft erlangt.

B. Lösung

Die Höhe des Ehrensoldes wird gemäß der ursprünglichen Gesetzeslage aus dem Jahre 1953 auf die Hälfte der Dienstbezüge festgeschrieben. Zugleich verliert der ehemalige Bundespräsident den Anspruch auf die volle Zahlung des Ehrensoldes, wenn er Einkünfte aus privater Tätigkeit erzielt. Im Gegensatz zur jetzigen Regelung werden Erwerbs- oder Erwerbsersatz Einkommen zukünftig mit dem Ehrensold verrechnet.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Den öffentlichen Haushalten entstehen durch die Gesetzesänderung keine zusätzlichen Ausgaben. Zukünftig entstehen dem Gemeinwesen für die Zahlungen im Rahmen des Ehrensoldes geringere Aufwendungen.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/5490 abzulehnen.

Berlin, den 20. März 2019

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Petra Nicolaisen
Berichterstatterin

Helge Lindh
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatterin

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Petra Nicolaisen, Helge Lindh, Jochen Haug, Konstantin Kuhle, Petra Pau und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/5490** wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2018 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 42. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/5490 empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 34. Sitzung am 20. März 2019 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/5490 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 20. März 2019 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/5490 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt überein, dass man sich um die Höhe der Ruhebezüge des Bundespräsidenten kümmern müsse und diese auch kritisch betrachten könne, allerdings nur mit Respekt vor dem Amt des Bundespräsidenten. Der Haushaltsausschuss habe im November 2012 richtigerweise die Regeln für die Ausstattung von ehemaligen Bundespräsidenten deutlich angepasst. Diskussionen über weitere Änderungen müssten stets der Würde des Amtes angemessen geführt werden. Es sei erforderlich, mit einer fraktionsübergreifenden Mehrheit des Deutschen Bundestages eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen.

Die **Fraktion der SPD** mahnt an, in der Plenumsdebatte sei deutlich geworden, der Fraktion der AfD gehe es nicht um ein ernsthaftes Anliegen, sondern schlicht um einen Angriff auf die Person des Bundespräsidenten. Dies sei gegenüber dem Amt und den dahinter stehenden Personen respektlos gewesen. Für eine derartige Instrumentalisierung von Debatten zu parteipolitischen Zwecken stehe die SPD-Fraktion nicht zur Verfügung.

Die **Fraktion der AfD** konstatiert, es bestehe Konsens über die Frage des Änderungs- und Regelungsbedarfs bei den Ruhebezügen des Bundespräsidenten. Der vorgelegte Gesetzentwurf habe unter anderem die Anrechnung von privatwirtschaftlichem Erwerbseinkommen aufgenommen, da diese in der Praxis – anders als bei Einkommen aus dem öffentlichen Dienst – bislang nicht angerechnet würden. In einem Entwurf der SPD-Fraktion aus dem Jahre 2012 sei dieser Vorschlag ebenfalls enthalten gewesen. Zudem solle auch die Höhe der Ruhebezüge angepasst werden, da die bisherige Regelung nicht angemessen sei. Über die konkrete Ausgestaltung könne man weiter diskutieren. Einer fraktionsübergreifenden Initiative werde man sich nicht verschließen.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, in der Sache bestehe durchaus Diskussions- und Änderungsbedarf. Dennoch müsse sich die Fraktion der AfD, die es ausschließlich darauf abgesehen habe, demokratische Institutionen verächtlich zu machen, nicht darüber wundern, dass man den Vorschlag heute ablehne.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkt an, dass sie durchaus auch einen Regelungsbedarf bei den Ruhestandsbezügen von Amtsträgern insgesamt sehe, was sie an anderer Stelle bereits deutlich gemacht habe. Die Plenumsdebatte habe jedoch gezeigt, dass es hier nur um die Auseinandersetzung mit dem amtierenden Bundespräsidenten und dessen Amtsführung gehe. Hierfür sei man nicht zu haben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellt klar, auch sie habe deutliche Änderungswünsche bei den Bezügen, der Versorgung sowie der Ausstattung der ehemaligen Bundespräsidenten, insbesondere vor dem Hintergrund des Erfordernisses einer klaren gesetzlichen Regelung für Altersbezüge. Die von der AfD-Fraktion angestoßene Debatte sei nicht sachlich und der Würde des Amtes unangemessen gewesen. Insgesamt sei man bereit, mit den demokratischen Fraktionen für eine offene und sachliche Debatte zu streiten.

Berlin, den 20. März 2019

Petra Nicolaisen
Berichterstatlerin

Helge Lindh
Berichterstatter

Jochen Haug
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Petra Pau
Berichterstatlerin

Britta Haßelmann
Berichterstatlerin

